

Hygiene- und Sicherheitskonzept für die jeweiligen Sitzungen der kommunalen Gremien im Amtsbereich des Amtes „Am Stettiner Haff“

Veranstalter: Präsident der Stadtvertretung, Bürgermeister/innen, Ausschussvorsitzende/r

Zum Schutz unserer Mitglieder der kommunalen Gremien und der sonstigen Sitzungsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung sind durch die folgenden Maßnahmen zu gewährleisten:

- a. Die Anzahl der anwesenden Personen ist so begrenzen, dass die Abstandsregelungen (Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) eingehalten werden.
- b. Allen Teilnehmern ist nach Möglichkeit ein Sitzplatz zuzuweisen.
- c. Alle Sitzungsteilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske gem. EN 14683) oder Atemschutzmaske (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) z. B. FFP2-Maske) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
Somit besteht für alle Teilnehmer an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine medizinische bzw. FFP2-Maskenpflicht. Insofern können nach dem neuen Recht die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.
- d. Im eigenen Interesse und im Interesse des Gemeinwohls zur Zurückdrängung des Pandemiegeschehens wird eindringlich empfohlen, beim Vorliegen von respiratorischen und grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen, erhöhte Temperatur und Fieber, auch bei Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand zu nehmen.

2. Organisation der Durchführung

- a. Vor Zutritt zum Sitzungsraum ist von jedem – außer von den Gremienmitgliedern – ein Formblatt mit folgenden vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben auszufüllen:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer
 - Datum und Uhrzeit

Die Person, die zur Datenerhebung verpflichtet, hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, unvollständige oder falsche Angaben machen, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen.

Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben. Im Anschluss der vier Wochen-Frist ist die Anwesenheitsliste unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach § 13 der Datenschutzgrundverordnung erfolgt durch Aushang/Auslage am Veranstaltungsort.

- b. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nichtzugänglich sind.
- c. Eine Bewirtung durch gewerbliche Anbieter darf für diese nur unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von der Veranstaltung auszuschließen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an Covid-19 erkrankt sind.
- b. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- c. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Alle Personen der Sitzung haben grundsätzlich das im Eingangsbereich zum Sitzungsraum bereit gestellte Händedesinfektionsmittel zu nutzen. Personen, die die Händedesinfektion nicht verwenden, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.
- b. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Reinigung der Hände zur Verfügung zu stellen.
- c. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.
- d. Es hat nach jeder Veranstaltung eine Reinigung insbesondere der Handkontaktflächen (Griffe, Handläufe, Tische) zu erfolgen.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person vor Ort zu bestimmen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Stand: 01.11.2020

Grundlage: Corona LVO MV vom 22.01.2021

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Veranstaltungsort zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie

Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name der Organisation	Gemeindeüber Amt „Am Stettiner Haff“
Straße:	Stettiner Straße 1
PLZ Ort	17367 Eggesin
Zentrale Rufnummer	0397792640
Zentrale Email-Adresse i	amt-am-stettiner-haff@t-online.de
Name Bürgermeister	

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nach der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit. C DSGVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Veranstaltung /Versammlung zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken verwenden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern im Amt „Am Stettiner Haff“ Bereich Sitzungsdienst und werden nur auf Anfrage seitens des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftsverpflichtungen unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsämtern vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten vom zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der Landrat für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Gesundheitsamt verantwortlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und unverzüglich nach Beendigung der 4-Wochen-Frist gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung gemäß Art. 17 DSGVO oder Einschränkung gemäß Art. 18 DSGVO der Verarbeitung verlangen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und wir Ihrem Anspruch nachkommen können.

Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Mecklenburg-Vorpommern

„Werderstraße 74 a

19055 Schwerin

beschweren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!